

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname):

Makabit +

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kaltasphalt; Ausbesserung von Schäden im Straßenbelag; Kalteinbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	bausion Strassenbau-Produkte GmbH
Straße/ Postfach	Brehnaer Str. 15
Nat.-Kenn. / PLZ/ Ort	DE - 06188 Landsberg
Telefon/ Telefax/ E-Mail	034602/ 95 2- 0 - 034602/ 95 2- 25 - info@bausion-landsberg.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt: 0361/ 730 730 – ggiz@ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort

Kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuh/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische Stoffname:

Gemisch aus Bitumen und Splitt mit Hilfsmitteln zur Kaltverarbeitung

Calciumoxid (2-3 %)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

H315 Skin Irrit. 2 (Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)
H318 Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/ -Reizung, Kategorie 1)
H335 STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegreizung, Kategorie 3)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen Frischluftzufuhr; Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt Augen bei geöffneten Lidspalten mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen

Nach Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten Vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich; Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen; Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch Aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Freien verwenden, nicht erwärmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, trocken, möglichst frostfrei nicht im Freien lagern; Behälter dicht geschlossen halten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

DNEL-Werte

Nichtzutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen)

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch anzuwenden

Augen- / Gesichtsschutz Schutzbrille

Hautschutz Schutzhandschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen – Aggregatzustand:	Feststoff; rieselfähig
Farbe:	schwarz/braun
Geruch: Geruchsschwelle:	schwach; nach Ölen
pH-Wert:	n. z.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n. z.
Siedebeginn und Siedebereich:	n. z.
Flammpunkt:	n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. z.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n. z.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n. z.
Dampfdruck:	n. z.
Dampfdichte:	n. b.
relative Dichte:	1,5- 1,8 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	nicht löslich in Wassere
Verteilungskoeffizient:	n. b.
n-Octanol/Wasser:	n. b.
Selbstentzündungstemperatur:	n. b.
Zersetzungstemperatur:	n. b.
Viskosität:	n. z.
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	n. z.

n. b. = nicht bestimmt; n. z. = nichtzutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsvoller Verwendung; Material härtet bei Kontakt mit Wasser

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfalle Bildung von Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) möglich

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung; Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigenden Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Relevante Inhaltsstoffe

Calciumoxid (2-3 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

schwere Augenschädigung/-reizung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Relevante Inhaltsstoffe

Calciumoxid (2-3 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

SCL: Kategorie 1: 3% (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Relevante Inhaltsstoffe (Atemwegsreizung)

Calciumoxid (2-3 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (allgemeiner Grenzwert)

Keimzell-Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Aspirationsgefahr

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Technisches Produkt – Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation lassen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden;

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/ AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung der behördlichen Vorschriften; nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein; Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Behandlung gereinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Makabit +



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

ja / x nein

Marine Pollutant:

ja / x nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6- 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Gemische EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 04. Mai 2015 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Interne Nr.: 0130 Gültig ab: 19.02.21

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften z.B.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg (gemäß AwSV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

-

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16 Sonstige Angaben Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, die stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abschnitte und Unterabschnitte: 1- 16

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database



LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güte3r
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1271/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung

der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen

-